JAHRESBERICHT 2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS ÜBER DEN ZUGANG DER ÖFFENTLICHKEIT ZU DOKUMENTEN (Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 – Artikel 17)

(Gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Geschäftsordnung des Parlaments)

DV\1026039DE.doc PE533.146/BUR/ANL.

DE DE

VORWORT

Seit dem 3. Dezember 2001 setzen das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission die Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu ihren Dokumenten um¹.

Artikel 17 Absatz 1 dieser Verordnung lautet: "Jedes Organ legt jährlich einen Bericht über das Vorjahr vor, in dem die Zahl der Fälle aufgeführt ist, in denen das Organ den Zugang zu Dokumenten verweigert hat, sowie die Gründe für diese Verweigerungen und die Zahl der sensiblen Dokumente, die nicht in das Register aufgenommen wurden."

Dies ist der 12. Bericht, den das Parlament in diesem Zusammenhang vorlegt². Er bietet sowohl einen technischen Überblick über das öffentliche Dokumentenregister des Parlaments³ als auch eine Beschreibung der 2013 an das Europäische Parlament gestellten Anträge auf Zugang zu Dokumenten. Der Bericht enthält ferner Anmerkungen zu den praktischen Bedenken im Zusammenhang mit den im betreffenden Zeitraum eingegangenen Anträgen auf Zugang zu Dokumenten des Parlaments. Aggregierte Daten über die Bearbeitung von Anträgen und den Aufruf der Website des Registers sind in den Anlagen zu diesem Bericht enthalten.

ABKÜRZUNGEN

EBR= Elektronisches Bezugsregister (Register)
GD COMM = Direktion für Kommunikation des Europäischen Parlaments
AStV = Ausschuss der Ständigen Vertreter des Rates

LIBE = Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

³ Elektronisches Bezugsregister oder EBR, nachstehend "Register".

PE533.146/BUR/ANL. 2/22 DV\1026039DE.doc

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2001:145:0043:0048:DE:PDF

² http://www.europarl.europa.eu/RegistreWeb/information/report.htm?language=DE

INHALT

| I. | ZUSAMMENFASSUNG | 4 |
|-----|---|----------|
| II. | DIE VERORDNUNG (EG) NR. 1049/2001 UND IHRE UMSETZUNG | 5 |
| | 1. Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 | 5 |
| | 2. Regelung des Europäischen Parlaments zum Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten und Dokumentenverwaltung | 6 |
| Ш | DAS ÖFFENTLICHE DOKUMENTENREGISTER DES PARLAMENTS | 7 |
| | 1. Inhalt des Registers – Bandbreite der verfügbaren Dokumente | 7 |
| | 2. Sensible Dokumente | 7 |
| | 3. Nutzung der Website des Registers | 8 |
| | 3.1. Aktuelle und künftige technische Verbesserungen der Website des Registers | 8 |
| | 3.2. Anzahl der Aufrufe | 8 |
| | 3.3. Anmerkungen zu den Aufrufen | 9 |
| | 3.4. Konsultierte Dokumente | 10 |
| IV | 7. ANALYSE DER AN DAS PARLAMENT GERICHTETEN ANTRÄGE A | \UF |
| | ZUGANG ZU DOKUMENTEN | 10 |
| | 1. Umfang und zahlenmäßige Entwicklung der Anträge und Bescheide | 10 |
| | 1.1. Gesamtumfang der Anträge | 10 |
| | 1.2. Gesamtumfang der Bescheide und Fristen | 11 |
| | 1.3. Anträge auf Zugang zu zuvor nicht freigegebenen Dokumenten | 12 |
| | 1.4. Was angefordert wurde | 12 |
| | 2. Anwendung der Ausnahmeregelungen zum Zugangsrecht | 13 |
| | 2.1.Anteil positiver Bescheide | 13 |
| | 2.2. Verweigerungen und ihre Begründung | 13 |
| | 3. Profil der Antragsteller, Sprache und geografische Verteilung | 13 |
| V. | BESCHWERDEN AN DEN EUROPÄISCHEN BÜRGERBEAUFTRAGT | ΈN, |
| | BERUFUNGEN UND RECHTSPRECHUNG | 14 |
| | 1. Beschwerden beim Europäischen Bürgerbeauftragten | 14 |
| | 2. Gerichtliche Kontrolle | 15 |
| | 2.1. Urteile in Verbindung mit dem Parlament | 15 |
| | 2.2. Urteile in Verbindung mit anderen EU-Organen | 15 |
| V | I. INTERINSTITUTIONELLE ZUSAMMENARBEIT | 17 |
| A) | NLAGE | 18 |
| | Statistiken betreffend die Anträge auf Zugang zu Dokumenten (Punkte 1 bis 8) Statistiken betreffend die Konsultation der Website (Punkt 9) | 18 21 |

PE533.146/BUR/ANL.

I. ZUSAMMENFASSUNG

- Das öffentliche Register der Dokumente des Parlaments (*Elektronisches Bezugsregister* oder EBR) wächst laufend und enthält derzeit um 10 % mehr Angaben zu Dokumenten als 2012 (508 436 bzw. 3 372 128 Dokumente, wenn alle Sprachfassungen berücksichtigt werden). Zwischen 90 und 95 % können direkt von der Website des Parlaments heruntergeladen werden, während andere Dokumente über das online verfügbare Antragsformular angefordert werden können.
- Die Zahl der Aufrufe der Website des Registers ist stärker gestiegen als in den Jahren bisher, nämlich um bis zu 53 % gegenüber 2012 (Gesamtzahl der Aufrufe 2013: 253 858; Zahl der Aufrufe pro Monat: 21 155; durchschnittliche Zahl der Aufrufe an einem Wochentag: 695).
- Gleichzeitig lässt sich ein fortlaufender Rückgang der Anzahl der beim Parlament angeforderten spezifizierten Dokumente verzeichnen: 2013 wurden 610 Dokumente angefordert (von 447 Antragstellern), was im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von 21 % bedeutet (2012 wurden von 536 Antragstellern 777 Dokumente angefordert).
- Die meisten Anträge kommen nach wie vor aus dem wissenschaftlichen Bereich und von Forschern (43 % im Jahr 2013, gegenüber 34 % im Jahr 2012). Die nächstgrößte Kategorie von Anträgen kam von anderen Gruppen der Zivilgesellschaft (18 %) sowie von Antragstellern, die es vorzogen, keine Angaben zu ihrem Hintergrund zu machen (15 %). Englisch ist die am weitaus häufigsten verwendete Sprache (mehr als 50 % der Anträge), und die meisten Anträge wurden von Antragstellern aus Belgien gestellt.
- Nach einem typischen Szenario für das Jahr 2013 erhält ein Antragsteller, der Zugang zu Dokumenten beantragt, binnen 5 Arbeitstagen eine Antwort des Parlaments.
- Das Parlament hat 2013 aufgrund von Anträgen von 36 Antragstellern 84 Dokumente für die Öffentlichkeit freigegeben, die vorher nicht zugänglich waren. Der Anteil positiver Bescheide in der ersten Phase beträgt 95 % und betraf im Wesentlichen Rechtsgutachten des Parlaments, Vermerke des Präsidiums und sonstige interne Berichte, vor allem Berichte über Trilogsitzungen (siehe Artikel 70 Absatz 4 der Geschäftsordnung des EP).
- Ein gleichbleibender Anteil der Anträge, die 2013 gestellt wurden, nämlich etwa 12,5 % aller Anträge, betraf unspezifizierte Dokumente (z.B. "alle Dokumente mit Bezug zu" ...). Mit ca. 5 % bleibt auch der Anteil der Anträge auf nicht von den Mitgliedern eingereichte Dokumente (Tagesordnungen und Protokolle von Sitzungen, die für Interessenvertreter interessant sind, Schriftwechsel usw.) gleich. Im Einklang mit Artikel 104 der Geschäftsordnung des EP gelten derartige Dokumente nicht als Dokumente des Parlaments. Diese Arten von Anträgen werden in den Statistiken nicht berücksichtigt, weil nicht bekannt ist, wie viele Dokumente angefordert wurden.
- Zu fünf Dokumenten wurde 2013 der Zugang verweigert, und zu drei weiteren Dokumenten wurde teilweiser Zugang gewährt. Begründet wurde die Verweigerung des Zugangs vor allem mit Ausnahmeregelungen im Zusammenhang mit dem Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen sowie mit dem Schutz des Entscheidungsprozesses (vgl. Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 4 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001).

- 2013 ging ein Zweitantrag ein, nachdem dem Erstantrag auf Gewährung des Zugangs zu Dokumenten nicht stattgegeben worden war (Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001).
- 2013 wurde im Zusammenhang mit Anträgen auf Zugang zu Dokumenten beim Europäischen Bürgerbeauftragten eine Beschwerde gegen das Parlament eingereicht, allerdings stellte der Europäische Bürgerbeauftragte keine Veranlassung für weitere Maßnahmen fest.
- 2013 ergingen in Bezug auf Entscheidungen des Parlaments über den Zugang zu Dokumenten keine Urteile des Gerichtshofs, doch wurden in diesem Zusammenhang in Bezug auf andere Organe mehrere interessante Urteile gesprochen (siehe Kapitel V Punkt 2.2).

II. DIE VERORDNUNG (EG) Nr. 1049/2001 UND IHRE UMSETZUNG

Auf der Grundlage des Vorschlags der Kommission vom 21. März 2011 für die Anpassung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 an die Transparenzanforderungen des Vertrags von Lissabon wurde die Verordnung 2013 weiter überarbeitet.

1. Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001

Am 15. Dezember 2011 nahm das Europäische Parlament auf der Grundlage des Berichts von Michael Cashman (MdEP, Berichterstatter des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE)) seinen Standpunkt in erster Lesung⁴ zum Vorschlag der Kommission aus dem Jahr 2008 für eine Neufassung der Verordnung an. Das Parlament vertrat in seinem Standpunkt die Ansicht, dass das Verfahren im Zusammenhang mit dem Kommissionsvorschlag von 2011 hinfällig geworden sei, nachdem der Inhalt des Vorschlags von 2011 in seinen Standpunkt zum Vorschlag von 2008 eingeflossen sei.

Als Ergebnis der Triloge und technischen Sitzungen zwischen dem Parlament und dem Rat – unter dem turnusmäßigen irischen Ratsvorsitz – konnten die Standpunkte der Organe 2012 miteinander ausgesöhnt werden, lagen bei einer Reihe heikler Fragen, darunter der Definition eines Dokuments⁵ und dem Schutz der internen Beratungen der Organe ("Schutz der Vertraulichkeit")⁶, allerdings weiterhin zu weit auseinander.

Am 12. Juni 2013 nahm das Parlament eine Entschließung⁷ zur Blockade der Revision der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 an, in der es die Kommission und den Rat aufforderte, zu handeln, und seinen am 15. Dezember 2011 festgelegten Standpunkt als Ausgangsposition für Verhandlungen bekräftigte⁸.

⁴ P7-TA(2011)0580.

⁵ Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001.

⁶ Steht in Zusammenhang mit Artikel 4 Absatz 3 der Verordnung betreffend den Entscheidungsprozess des Organs.

P7-TA(2013)0271

⁸ In der Entschließung heißt es, dass eine Überarbeitung als absolutes Minimum Folgendes umfassen sollte: ausdrückliche Ausdehnung des Anwendungsbereichs auf alle Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU; Verbesserung der Transparenz der Gesetzgebung, einschließlich des Zugangs zu Rechtsgutachten bei Gesetzgebungsverfahren; Klärung des Verhältnisses zwischen Transparenz und Datenschutz; Aufnahme des

Am 20. Februar 2014 nahm der LIBE-Ausschuss des Parlaments einen Bericht über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten für den Zeitraum 2011-2013 an, in dem er den Rat aufforderte, mit der Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2011 fortzufahren⁹. Außerdem werden in diesem Bericht die drei Organe aufgefordert, in ihren Jahresberichten über den Zugang zu Dokumenten vergleichbare Statistiken bereitzustellen, die Transparenz bei informellen Trilogen zu verbessern, einen möglichst umfassenden Zugang zu Stellungnahmen ihrer Juristischen Dienste zu ermöglichen und die Praxis von nicht öffentlichen Sitzungen zu bewerten.

2. Regelung des Europäischen Parlaments zum Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten und Dokumentenverwaltung

Der Beschluss des Präsidiums vom 28. November 2001 über die Regelung über den Zugang der Öffentlichkeit zu den Dokumenten des Europäischen Parlaments in Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 wurde geändert und vom Präsidium am 22. Juni 2011 angenommen¹⁰.

Mit dieser neuen Regelung wird der Geltungsbereich dieser Verordnung in Bezug auf die Dokumente des Parlaments klargestellt, insbesondere hinsichtlich der entsprechenden Verfahren und einer alternativen Rechtsgrundlage für Anträge auf Dokumente, die von MdEP oder EU-Beamten gestellt werden, angemessener Verfahren für die Bearbeitung von Anträgen auf Information¹¹, wenn diese Information nicht in einem vorhandenen Dokument verfügbar ist, und entsprechender Dienststellen des Parlaments, die für Anträge auf Dokumente zuständig sind (z.B. Dienststelle "Transparenz", Historisches Archiv, Referat Bürgeranfragen und die Generaldirektion Kommunikation (GD COMM)).

Aufgrund eines Beschlusses des Präsidiums aus dem Jahr 2012 betreffend neue Vorschriften für die interne Verwaltung von Dokumenten¹² wurden im Laufe des Jahres 2013 von jeder Generaldirektion ein Leiter der Dokumentenverwaltung benannt und eine dienststellenübergreifende Gruppe der Leiter der Dokumentenverwaltung (GIDOC) gebildet, um die korrekte Umsetzung des neuen Dokumentenverwaltungssystems sicherzustellen.

Übereinkommens von Aarhus; Verwendung der derzeit weit gefassten Definition des Begriffs "Dokument" als Mindestgrundlage für eine Weiterentwicklung; Gewährleistung eines angemessenen Zugangs zu Dokumenten sowie von Transparenz im Zusammenhang mit internationalen Verhandlungen und Übereinkommen; Sicherstellung der finanziellen Transparenz von EU-Mitteln; keine Einführung von Gruppenfreistellungen.

⁹ Dieser Bericht soll vor Ende der Wahlperiode im Plenum zur Abstimmung gestellt werden.

¹⁰ ABl. C 216 vom 22.7.2011, S. 19.

¹¹ Derartige Anfragen werden von den zuständigen Dienststellen und/oder dem Referat Bürgeranfragen (CITES) behandelt.

¹² Beschluss vom 2. Juli 2012. Artikel 9 betrifft die "Leiter der Dokumentenverwaltung", die gemäß Buchstabe c insbesondere zuständig sind für "die Bereitstellung der im Rahmen der Befugnisse seiner Generaldirektion erstellten bzw. eingegangenen Dokumente, die die für den Zugang der Öffentlichkeit zu den Dokumenten zuständige Dienststelle bei ihm anfordert, unter Beifügung einer Mitteilung über die weitere Behandlung". Diese Vorschrift entspricht Artikel 9 des Präsidiumsbeschlusses vom 22. Juni 2011, wonach "das angeforderte Dokument identifiziert und ausfindig gemacht werden muss … die Dienststelle oder das Gremium, die bzw. das das Dokument erstellt hat … innerhalb einer Frist von fünf Arbeitstagen einen Vorschlag für die weitere Bearbeitung des Antrags vorlegt".

Eine bessere Klassifizierung der Dokumente sollte die Effizienz verbessern und die Identifizierung von Dokumenten erleichtern. 2013 stellte die Dienststelle "Transparenz" ihren Leitfaden für die Dienststellen des EP und insbesondere für die Leiter der Dokumentenverwaltung zu den praktischen Aspekten des Zugangs der Öffentlichkeit zu den Dokumenten des Europäischen Parlaments fertig. Dieser Leitfaden stützt sich auf die Erfahrungen und die Rechtsprechung ungefähr der vergangenen zehn Jahre (vgl. das Handbuch des EP über den Zugang zu Dokumenten) und sollte im Laufe des Jahres 2014 offiziell gebilligt und den Dienststellen des EP übermittelt werden.

III. DAS ÖFFENTLICHE DOKUMENTENREGISTER DES PARLAMENTS

Die aktuelle Version des Registers gibt es seit 27. Januar 2011, als ein ergonomischeres Produkt mit einer verbesserten Suchfunktion eingeführt wurde. Das Register enthält Verweise auf die Dokumente des Parlaments von 2001 bis heute.

1. Inhalt des Registers – Bandbreite der verfügbaren Dokumente

Die Zahl der im Register enthaltenen Dokumente, über die der Jahresbericht Auskunft gibt, steigt weiterhin parallel zur Dokumentenproduktion des Parlaments, obwohl sich das Wachstum 2013 im Vergleich zu 2012 etwas verlangsamt hat. Schätzungsweise 90-95 % der Dokumente des Parlaments sind der Öffentlichkeit unmittelbar zugänglich und können gemäß den Bestimmungen von Artikel 12 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 aus dem Internet heruntergeladen werden. Der Zugang zu allen anderen Dokumenten kann mittels eines Online-Formulars beantragt werden¹³.

Am 31. Dezember 2013 enthielt die Datenbank des Registers 508 436 Verweise (was 3 372 128 Dokumenten entspricht, wenn alle Sprachfassungen berücksichtigt werden). Dies entspricht einer Zunahme des Umfangs um 10 % gegenüber 2012.

Die Bandbreite der verfügbaren Dokumente nimmt in dem Maße zu, als das Register – parallel zur Ausweitung der Zuständigkeiten des Parlaments – nach und nach eine zunehmende Vielfalt von Dokumenten umfasst, die sich auf Legislativverfahren beziehen. Neue Dokumentenarten, die 2013 aufgenommen wurden, umfassen u.a. Dokumente im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex für die Mitglieder (Rubrik 1.3.2. des Registers), Antworten auf parlamentarische Anfragen an die EZB (1.4.12 & 1.4.13), statistische Spotlights der Bibliotheksdienste des Parlaments (2.3.4.2) und Erhebungen von Eurobarometer (2.4). Darüber hinaus wurde der gesamte Bestand des Parlaments an Kurzdarstellungen (2.3.2) von der GD IPOL (Fachabteilungen) aktualisiert.

2. Sensible Dokumente

In Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 sind spezifische Verfahren für die Behandlung "sensibler" Dokumente¹⁴ festgelegt. Gemäß Absatz 3 dieses Artikels dürfen sensible Dokumente nur mit Zustimmung des Urhebers im Register aufgeführt werden.

DE

¹³ https://www.secure.europarl.europa.eu/RegistreWeb/requestdoc/secured/form.htm?language=DE

^{14 &}quot;[...] Dokumente, die von den Organen, den von diesen geschaffenen Einrichtungen, von den Mitgliedstaaten, Drittländern oder internationalen Organisationen stammen und gemäß den Bestimmungen der betreffenden

Nach Artikel 17 Absatz 1 dieser Verordnung muss im Jahresbericht die Zahl der sensiblen Dokumente angegeben werden, die nicht in das Register aufgenommen wurden. 2013 verwahrte das Parlament kein sensibles Dokument im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001, weshalb kein derartiges Dokument in das öffentliche Dokumentenregister des Parlaments aufgenommen wurde.

Darüber hinaus sieht Artikel 12 Absatz 2 des Präsidiumsbeschlusses über Regeln zur Behandlung vertraulicher Informationen durch das Europäische Parlament, der vom Präsidium am 15. April 2013 aktualisiert wurde, vor, dass der Generalsekretär dem Präsidium einen Jahresbericht über die Anwendung dieses Beschlusses vorlegt. Dieser Jahresbericht sollte über Anzahl und Art der vom Europäischen Parlament erhaltenen und verwahrten vertraulichen Dokumente Aufschluss geben.

3. Nutzung der Website des Registers

3.1. Aktuelle und künftige technische Verbesserungen der Website des Registers

Im Rahmen der vom Bürgerbeauftragten befürworteten und vom Parlament geforderten vorausschauenden Transparenzpolitik unterliegt die Website des Registers ständigen Verbesserungen, um den direkten Zugang zu den Dokumenten des Parlaments noch einfacher zu machen.

Die Verbesserungen, die 2013 am Register vorgenommen wurden, bestanden darin, dass zusätzliche Kontrollen eingeführt wurden, um eine bessere Qualität der veröffentlichten Daten (z.B. Studien, Erweiterung der Indexierung nach Eurovoc auf die meisten Legislativdokumente) zu gewährleisten. Das System wurde angepasst, damit es auch möglich wurde, Dokumente auf Kroatisch hochzuladen. Die technische Migration (von Oracle 11g 1.6 zu 3.6) wurde abgeschlossen, um die Suchmaschine zu verbessern, und es gibt neue Server ausschließlich für die Indexierung und für Webdienstfunktionen.

3.2. Anzahl der Aufrufe

Die Website des Registers verzeichnet mit 53 % im Jahresvergleich weiterhin einen erheblichen Anstieg der Aufrufe¹⁵. 2013 wurden insgesamt 253 858 Aufrufe der Website registriert, was durchschnittlich 21 155 Aufrufen pro Monat oder 695 an einem durchschnittlichen Werktag entspricht¹⁶.

Von den gesamten Aufrufen waren 105 096 "einmalige Aufrufe"¹⁷, was einer Steigerung um 20 % gegenüber dem Vorjahr entspricht (87 293 einmalige Aufrufe im Jahr 2012). 2013

Organe zum Schutz grundlegender Interessen der Europäischen Union oder eines oder mehrerer Mitgliedstaaten in den in Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a) genannten Bereichen, insbesondere öffentliche Sicherheit, Verteidigung und militärische Belange, als "TRÈS SECRET/TOP SECRET", "SECRET" oder CONFIDENTIEL" eingestuft sind "(Artikel 9 Absatz 1)

[&]quot;CONFIDENTIEL" eingestuft sind." (Artikel 9 Absatz 1).

15 Durch das statistische Instrument definiert als "neuer Aufruf zwecks Ansicht/Surfen auf einer Seite ohne Verbindung in den vergangenen 60 Minuten".

¹⁶ 2012 wurden 166 105 Aufrufe verzeichnet, was ein Anstieg von 40 % gegenüber 2011 ist.

¹⁷ Definiert als "Anzahl unterschiedlicher natürlicher Personen, die die Website aufriefen".

schwankten derartige einmalige Aufrufe monatlich zwischen 6 000 und 12 000 Personen, mit einem Spitzenwert im Mai (12 463 Aufrufe) und dem geringsten Wert im August (5 765 Aufrufe).

Wahrscheinlich hängen diese Schwankungen mit der legislativen Agenda des Parlaments zusammen. So könnte der kräftige Anstieg der Aufrufe im April und Mai 2013 mit den Debatten über die Reform des Bankenwesens auf Ausschussebene und im Plenum, mit den ersten Debatten über den Datenschutz und mit der Vorbereitung der Handelsgespräche zwischen der EU und den USA zusammenhängen.

3.3. Anmerkungen zu den Aufrufen

Der Statistik für 2013 ist zu entnehmen, dass der Großteil der Aufrufe des Registers aus folgenden Ländern erfolgte (in absteigender Reihenfolge): Belgien, Deutschland, Frankreich, Spanien, Großbritannien, USA, Niederlande und China. 2012 ergab sich ein etwas anderes Muster, da es deutlich mehr Aufrufe aus Südkorea und Italien gab.

Am häufigsten verbinden sich Besucher des Registers über die Suchmaschine Google mit dem Register; an zweiter Stelle wird der Link zum Register des EP über die Website "Europa" der Kommission¹⁸ verwendet. Bei der Suche nach einem Dokument über das Register nutzen mehr als 34 % die erweiterte Suche, während gerade etwas mehr als 20 % nach der Dokumentenart suchen.

Eine beliebte Register-Funktion ist die Möglichkeit, sich auf eine Verteilerliste für eine bestimmte Dokumentenart setzen zu lassen; bei der Aufnahme neuer derartiger Dokumente in das Register erfolgt dann eine automatische Benachrichtigung. Am 31. Dezember 2013 waren im Register 1487 Abonnenten für Aktualisierungen von Dokumenten verzeichnet, nahezu 200 weniger als 2012, möglicherweise aufgrund technischer Probleme, die 2013 auftraten. Der Großteil der Abonnenten kommt nicht aus dem Umkreis der EU (1434 externe und 56 interne). Abonniert werden (in absteigender Reihenfolge der Beliebtheit): Anfragen zur schriftlichen Beantwortung, Antworten auf Anfragen zur schriftlichen Beantwortung, Dokumente der Kommission, angenommene Texte, Entwürfe von Dokumenten, Entwürfe von Tagesordnungen, Parlamentsberichte, Tagesordnungen des Pressedienstes.

Die durchschnittliche Zeit, die Besucher auf der Register-Website verbringen, geht zurück, was sich mit den beiden folgenden Tendenzen erklären lässt: 1) Die Nutzer sind inzwischen mit dem Register und seiner Struktur vertraut. 2) Seit Juni 2013 befinden sich die Seiten, die beim Think Tank von *Europarl* dargestellt werden, auf dem Server des Registers des EP und werden über eine andere Website aufgerufen. Die 2013 am häufigsten aufgerufene Studie war die Studie des LIBE-Ausschusses zur Massenüberwachung personenbezogener Daten¹⁹, die fast 14 000 Besuche verzeichnete.

¹⁸ http://europa.eu/publications/official-documents/index_de.htm

¹⁹http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/join/2013/493032/IPOL-LIBE_ET%282013%29493032_DE.pdf

3.4. Konsultierte Dokumente

106 604 Dokumente wurden 2013 direkt über die Website des Registers konsultiert. Die zehn am häufigsten konsultierten Dokumentenarten waren (in absteigender Reihenfolge): Antworten auf Anfragen zur schriftlichen Beantwortung (41,74 %), Anfragen zur schriftlichen Beantwortung (18 %), Dokumente der Kommission (3,2 %), angenommene Texte (2,99 %), Parlamentsberichte (2,54 %), Berichtsentwürfe (1,97 %), prioritäre Anfragen zur schriftlichen Beantwortung (1,71 %), Besprechungen (1,42 %), Anfragen zur mündlichen Beantwortung (1,2 %), endgültige Ausschussprotokolle (1,17 %).

Bei einer Aufschlüsselung nach direkten und indirekten²⁰ Konsultationen waren die am häufigsten gesuchten Dokumente (in absteigender Reihenfolge): von den Ausschüssen des Parlaments erstellte Studien, Dokumente der Europäischen Kommission und Kurzinformationen der Bibliothek des EP. Ein wichtiger Faktor, der dazu geführt hat, dass beim Register des EP mehr Aufrufe zu verzeichnen sind, ist seine neue Rolle als Sammelstelle für alle Think Tank-Dokumente²¹.

IV. ANALYSE DER AN DAS PARLAMENT GERICHTETEN ANTRÄGE AUF ZUGANG ZU DOKUMENTEN

Im Laufe der letzten Jahre sind die an das Parlament gerichteten Anträge auf Zugang zu Dokumenten zurückgegangen. Zwar ist dies eine Erscheinung, von der alle Organe der EU betroffen sind²², doch ist das Parlament nach wie vor das Organ mit der höchsten Zahl an direkt zugänglichen Dokumenten.

1. Umfang und zahlenmäßige Entwicklung der Anträge und Bescheide

1.1. Gesamtumfang der Anträge

2013 gingen (von 447 Antragstellern) insgesamt 610 Anträge auf Zugang zu Dokumenten beim Parlament ein, was im Vergleich zu den Jahren davor einem Rückgang um 21 % entspricht²³. Dieser Rückgang ist jedoch im Zusammenhang mit drei Sachverhalten zu betrachten:

• 2013 stieg die Zahl der Aufrufe des Registers um 53 %. Es scheint, dass eine steigende Zahl an Besuchern das Register nutzt und über das Register des EP sogar Dokumente anderer Organe der EU (in erster Linie Dokumente der Kommission)

 $http://www.europarl.europa.eu/thinktank/de/documents.html; jsessionid=247476963B28AE59\ AA1514427F989099.node2$

http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/note/join/2013/493035/IPOL-

LIBE NT%282013%29493035 EN.pdf (S. 6, S. 33).

PE533.146/BUR/ANL.

10/22

DV\1026039DE.doc



²⁰ Eine indirekte Konsultation wird verzeichnet, wenn auf Dokumente, die im Register des EP gespeichert sind, von anderen auf *Europarl* befindlichen Webseiten aus zugegriffen wird.

²² Vgl. folgende Studie:

²³ 2012 wurden 777 Dokumente des Parlaments angefordert, 2011 waren es 1161.

konsultiert. Somit gehen beim Parlament weniger Anträge auf Dokumente ein, die bereits öffentlich zugänglich sind, und das Register des EP erfüllt die ihm zugewiesene Rolle und Funktion (vgl. Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001).

- Ein gleichbleibender Anteil der Anträge, die 2013 gestellt wurden, nämlich etwa 12,5 % aller Anträge, betraf unspezifizierte Dokumente (z.B. "alle Dokumente mit Bezug zu" …). Mit ca. 5 % bleibt auch der Anteil der Anträge auf nicht von den Mitgliedern eingereichte Dokumente (Tagesordnungen und Protokolle von Sitzungen, die für Interessenvertreter interessant sind, Schriftwechsel usw.) gleich. Im Einklang mit Artikel 104 der Geschäftsordnung des EP gelten derartige Dokumente nicht als Dokumente des Parlaments. Diese Arten von Anträgen werden in der Statistik über die Anzahl der angeforderten Dokumente nicht berücksichtigt.
- Dank der Klarstellungen im Beschluss des Präsidiums von 2011 über die Regelung für den Zugang der Öffentlichkeit zu den Dokumenten des Europäischen Parlaments²⁴ sind die Aufgaben der einzelnen Dienststellen der Verwaltung nunmehr genauer beschrieben, und die Anträge können effizienter bearbeitet werden. 2013 wurde eine steigende Zahl von Fällen vom Historischen Archiv, vom Referat Bürgeranfragen oder von der GD COMM (im Fall von Journalisten) als derjenigen Stelle bearbeitet, die für die Art der beantragten Information zuständig war (9 % aller Anträge wurden 2013 neu zugeteilt, verglichen mit nur 5 % im Jahr 2012).
- Es besteht immer mehr die Tendenz, dass Antragsteller ihren Zugang zu Anträgen auf Dokumente der Organe der EU öffentlich machen, und es gibt mehrere Foren oder Portale, die diese Möglichkeit anbieten. Das Parlament hat 2013 60 derartige Anträge erhalten (2012: 23). Die gemeinsame Nutzung von Dokumenten und die Sichtbarkeit von Anträgen führen in der Folge möglicherweise zu insgesamt weniger Anträgen für ein und dasselbe oder ähnliche Dokumente.

All dies trägt auf jeden Fall zu dem vermeintlichen Rückgang der Anzahl der Anträge auf Zugang zu Dokumenten bei, die 2013 über die Website des Registers gestellt wurden.

1.2. Gesamtumfang der Bescheide und Fristen

2013 wurden im Anschluss an 447 Anträge insgesamt 965 Dokumente von der Dienststelle "Transparenz" übermittelt. Wenn insgesamt weniger Dokumente angefordert werden, kann logischerweise ein intensiverer Austausch mit den Antragstellern stattfinden, deren Suchinteresse auf große Bereiche der parlamentarischen Tätigkeit gerichtet ist.

Nach einem typischen Szenario für das Jahr 2013 erhält ein Antragsteller, der Zugang zu Dokumenten beantragt, binnen 5 Arbeitstagen eine Antwort des Parlaments. In nur sechs Fällen hat das Parlament 2013 gemäß Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist um 15 Arbeitstage beantragt.

²⁴ Siehe Punkt 1.2. dieses Berichts.

Das Parlament hat 2013 aufgrund von Erstanträgen von 36 Antragstellern 84 Dokumente für die Öffentlichkeit freigegeben, die vorher nicht zugänglich waren. Der Anteil positiver Bescheide in der ersten Phase beträgt 95 % und betraf Rechtsgutachten des Parlaments, Vermerke des Präsidiums und sonstige interne Berichte, vor allem Berichte über Trilogsitzungen (siehe Artikel 70 Absatz 4 der Geschäftsordnung des EP).

Sobald Dokumente, die zuvor nicht freigegeben waren, einem Antragsteller zugänglich gemacht wurden, gelten sie als öffentlich und sind im Register des EP unter der Rubrik 6 – "Dokumente, die aufgrund eines vorherigen Antrags gemäß Verordnung 1049/2001 freigegeben wurden" – zugänglich.

2013 ging ein Zweitantrag ein, nachdem dem Erstantrag auf Gewährung des Zugangs zu Dokumenten nicht stattgegeben worden war (Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001). Im Interesse der Klarheit sei ausgeführt, dass vier Zweitanträge, die 2012 eingegangen waren (und im Jahresbericht 2012 genannt sind), Anfang 2013 bearbeitet wurden (siehe die Tabelle mit der Statistik in der Anlage).

1.4. Was angefordert wurde

- Unter allen Dokumenten, die 2013 angefordert wurden, sind die folgenden Dokumentenarten die häufigsten: angenommene Texte (10 %), eingereichte Texte (8,5 % der Anträge), Dokumente des Präsidiums (5,5 %), Schriftverkehr (5 %), Dokumente der MdEP (5 %), Verwaltungsunterlagen (vor allem im Zusammenhang mit Infrastrukturen und Finanzen) (4,5 %), Petitionen (3 %) und Ausführlicher Sitzungsbericht (2 %).
- Ein gleichbleibender Anteil der Anträge, die 2013 gestellt wurden, nämlich etwa 12,5 % aller Anträge, betraf unspezifizierte Dokumente (z.B. "alle Dokumente mit Bezug zu" …). Mit ca. 5 % bleibt auch der Anteil der Anträge auf nicht von den Mitgliedern eingereichte Dokumente (Tagesordnungen und Protokolle von Sitzungen, die für Interessenvertreter interessant sind, Schriftwechsel usw.) gleich. Im Einklang mit Artikel 104 der Geschäftsordnung des EP gelten derartige Dokumente nicht als Dokumente des Parlaments. Diese Arten von Anträgen werden in der Statistik über die Anzahl der angeforderten Dokumente nicht berücksichtigt.
- Anträge auf Zugang zu zuvor nicht freigegebenen Dokumenten betrafen Rechtsgutachten des Parlaments (36 % der Anträge auf nicht freigegebene Dokumente), Vermerke des Präsidiums (50 % der Anträge auf nicht freigegebene Dokumente) und sonstige interne Berichte, vor allem Berichte über Trilogsitzungen (siehe Artikel 70 Absatz 4 der Geschäftsordnung des EP) (22 % der Anträge auf nicht freigegebene Dokumente). In Bezug auf diese letztgenannte Dokumentenkategorie stimmte das Parlament Ende 2012 im Plenum dafür, Artikel 70 seiner Geschäftsordnung zu ändern²⁵ und das Ausmaß an Transparenz von Trilog-Verhandlungen zu erhöhen. Die Verhandlungsteams des Parlaments müssen nun dem federführenden Ausschuss über Fortschritte und Ergebnis aller Trilog-Verhandlungen Bericht erstatten. Zwar ist für diese Berichterstattung bisher keine einheitliche Form vorgeschrieben (die Berichte können mündlich in den

_

²⁵ P7 A(2012)0281.

Ausschusssitzungen erfolgen – und werden ins Protokoll aufgenommen –, oder es kann ein Protokoll oder eine Zusammenfassung der Sitzungen verfasst werden), doch werden derartige Dokumente immer öfter angefordert. Das Parlament hat die Dokumente in allen Fällen freigegeben, was eine deutliche Hinwendung zu mehr Transparenz bei diesen neuen Entscheidungsprozessen bedeutet.

2. Anwendung der Ausnahmeregelungen zum Zugangsrecht

2.1. Anteil positiver Bescheide

Das Parlament hat 2013 aufgrund von Erstanträgen von 36 Antragstellern 84 Dokumente für die Öffentlichkeit freigegeben, die vorher nicht zugänglich waren. Der Anteil positiver Bescheide in der ersten Phase betrug 95 % für das Jahr 2013. Das Parlament weist seit jeher eine hohe Rate an positiven Bescheiden auf (87 % im Jahr 2012 und 88 % im Jahr 2011).

2.2. Verweigerungen und ihre Begründung

2013 verweigerte das Parlament in der ersten Phase der Anträge den Zugang zu 5 Dokumenten auf der Grundlage von Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 und gewährte teilweisen Zugang zu 3 Dokumenten. Vollständig verweigert wurde der Zugang insbesondere zu Dokumenten mit personenbezogenen Daten oder solchen, bezüglich derer nachweislich der Schutz der Privatsphäre und der Integrität einer oder mehrerer Personen erforderlich war. Das Parlament hat auch seinen internen Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit der Ernennung von Beamten und Bediensteten Schutz angedeihen lassen.

2013 ging ein Zweitantrag ein, nachdem dem Erstantrag auf Gewährung des Zugangs zu Dokumenten nicht stattgegeben worden war (Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001). In diesem Fall wurde der abschlägige Bescheid über den Erstantrag durch das Parlament aus zwei Gründen zu 100 % bestätigt: der Ausnahme gemäß Artikel 4 Absatz 3 der Verordnung in Bezug auf den Schutz interner Entscheidungsprozesse für Verwaltungsbeschlüsse (Ernennung von Beamten und Bediensteten) und der Ausnahme gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b in Bezug auf den Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen (personenbezogene Daten), wodurch Trends aus früheren Jahren bestätigt werden.

Derzeit (1. Quartal 2014) ist das Parlament damit befasst, auf zwei Zweitanträge zu reagieren, zu denen der Erstantrag 2013 gestellt wurde. Diese Anträge betreffen Dokumente, die personenbezogene Daten und wirtschaftlich sensible Informationen enthalten.

3. Profil der Antragsteller, Sprache und geografische Verteilung

Die meisten Anträge kommen im Allgemeinen nach wie vor aus dem wissenschaftlichen Bereich und von Forschern (43 % im Jahr 2013, gegenüber 34 % im Jahr 2012). Die nächstgrößte Kategorie von Antragstellern waren andere Gruppen der Zivilgesellschaft (18 %), gefolgt von Antragstellern, die es vorzogen, keine Angaben zu ihrem Hintergrund zu machen (15 %). Englisch ist die am weitaus häufigsten verwendete Sprache (mehr als 50 % der Anträge), und die meisten Anträge wurden von Antragstellern aus Belgien gestellt.

Von den Antragstellern aus der Zivilgesellschaft (18 %) kamen knappe 80 % aus Unternehmenskreisen, 16 % von Umweltorganisationen und 16 % von anderen

Interessengruppen. Der Anteil der Anträge von Juristen (die aus statistischen Gründen nicht zur Zivilgesellschaft gerechnet werden) bleibt in etwa stabil bei 9 %.

Antragsteller, die zuvor nicht freigegebene Dokumente anforderten, lassen sich in die folgenden Kategorien unterteilen: Sonstige 36 %, Forscher 36 %, Juristen 14 %, Unternehmen 5 %, Medien 5 % und Bürger 4 %.

Was die geografische Verteilung der Anträge (EU-Mitgliedstaaten) betrifft, ergibt sich 2013 ein recht ähnliches Bild wie in früheren Jahren: 29 % der Anträge kamen von Personen bzw. Organisationen in Belgien, gefolgt von (der Größe nach) Deutschland (15 %), Frankreich (10 %), dem Vereinigten Königreich (6 %), den Niederlanden (6 %), Italien (5 %) und Spanien (5 %). Die Zahl von Anträgen aus Drittländern hat leicht zugenommen, so dass sie etwa 10 % der gesamten Anträge ausmachen.

Die Anträge wurden 2013 am häufigsten auf Englisch gestellt (53 %), eine Zunahme gegenüber den Vorjahren, darauf folgen Französisch (14 %), ebenfalls steigend, Deutsch (12 %), leicht rückläufig, und Spanisch (7 %). Damit verstärkt sich die Tendenz der letzten Jahre, wonach die Bedeutung von Englisch als Kommunikationssprache erheblich zunimmt.

V. BESCHWERDEN AN DEN EUROPÄISCHEN BÜRGERBEAUFTRAGTEN, BERUFUNGEN UND RECHTSPRECHUNG

In der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 ist ein eindeutiges Verfahren²⁶ dafür vorgesehen, wie Bürger Rechtsmittel gegen eine Entscheidung der EU-Organe, den Zugang zu Dokumenten zu verweigern, einlegen können. Während solche Entscheidungen des Parlaments bisher nur in vier Fällen zu Gerichtsverfahren führten, ist die Rechtsprechung zu der Verordnung recht umfangreich und kann, was die Auslegung betrifft, gute Dienste leisten. Bürger, denen der Zugang zu einem Dokument auch nach einem Zweitantrag verweigert wird, können Beschwerde beim Europäischen Bürgerbeauftragten einlegen oder beim Gericht Klage erheben.

1. Beschwerden beim Europäischen Bürgerbeauftragten

Am 30. September 2013 übernahm Emily O'Reilly von Nikiforos Diamandouros das Amt des Europäischen Bürgerbeauftragten. Gegen Ende seiner Amtszeit lobte Nikiforos Diamandouros im Mai 2013 vor dem Petitionsausschuss des EP die jüngsten Fortschritte im Bereich der Transparenz und stellte fest, dass 2012 die Beschwerden über fehlende Transparenz um 36 % zurückgegangen waren.

Kurz nachdem sie ihr neues Amt angetreten hatte, leitete Emily O'Reilly, die ehemalige irische Bürgerbeauftragte, aus eigener Initiative eine Untersuchung (Fall OI/6/2013/KM) der Einhaltung der Fristen für die Bearbeitung von Erst- und Zweitanträgen an die Organe der EU betreffend den Zugang gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 ein. Das Parlament beantworte Anträge auf Zugang zu Dokumenten im Allgemeinen binnen 5 Arbeitstagen. Nur in 6 Fällen habe es 2013 eine Verlängerung der Frist um 15 Arbeitstage beantragt.

²⁶ Artikel 8 Absatz 3.

2013 wurde im Zusammenhang mit Anträgen auf Zugang zu Dokumenten beim Europäischen Bürgerbeauftragten eine Beschwerde gegen das Parlament eingereicht, allerdings stellte der Europäische Bürgerbeauftragte keine Veranlassung für weitere Maßnahmen fest.

In Bezug auf frühere Beschwerden veröffentlichte die Bürgerbeauftragte Anfang 2014 eine Entscheidung, in der die Anmerkungen und die Erklärung des Parlaments im Anschluss an eine weitere im Zuge der Beschwerde eingegangene Bemerkung begrüßt werden (2393/2011/RA). Das Parlament hatte erklärt, es sei bestrebt, zu gewährleisten, dass künftige Handelsverhandlungen, insbesondere die laufenden Verhandlungen mit den USA über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP), transparenter sind und sich auch Akteure einbringen können. Die ursprüngliche Beschwerde wurde eingereicht, nachdem das Parlament sich geweigert hatte, Zugang zu Dokumenten über die Verhandlungen über ein Übereinkommen zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie (ACTA) zu gewähren (vgl. den Bericht des Parlaments über den Zugang zu Dokumenten von 2011). Nach Ansicht des Beschwerdeführers hat das Parlament keine triftigen Gründe gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 dafür vorgebracht, warum der Zugang zu den betreffenden Dokumenten verweigert wird.

In Bezug auf eine damit zusammenhängende Beschwerde, die im Februar 2012 gegen das Parlament eingereicht wurde (0262/2012/OV) und die die Bandbreite der Dokumente betrifft, die im Register des Parlaments bereitgestellt werden, hat die Bürgerbeauftragte bisher noch keine Entscheidung getroffen. Darin wird dem Parlament vorgeworfen, nicht alle vorhandenen Dokumente des Parlaments im Register zu erfassen.

2. Gerichtliche Kontrolle

2.1. Urteile in Verbindung mit dem Parlament

Im Bezugszeitraum wurden keine **Gerichtsurteile** betreffend Entscheidungen des Parlaments in Bezug auf den Zugang zu Dokumenten erlassen. Allerdings schaltete sich das Parlament in Unterstützung von Access Info Europe in die **Rechtssache C-280/11 P**, *Access Info Europe / Rat der Europäischen Union* (weitere Informationen siehe unten), ein, die wahrscheinlich beträchtliche Auswirkungen auf die Transparenz der Gesetzgebungsverfahren der einzelnen Mitgliedstaaten wie auch der EU haben wird.

2.2. Urteile in Verbindung mit anderen EU-Organen

Was die anderen Organe betrifft, ergingen im Bezugszeitraum dreizehn Urteile betreffend den Zugang zu Dokumenten (Anordnungen und Schlussfolgerungen des Generalanwalts nicht zitiert), von denen zehn die Europäische Kommission betreffen:

Europäische Kommission:

• Urteil vom 15. Januar 2013 in der **Rechtssache T-392/07**, *Guido Strack gegen Europäische Kommission*, betreffend den Zugang zu Dokumenten, die Entscheidungen betreffen, mit denen Anträge auf Zugang zu Verwaltungsdokumenten abgelehnt wurden, und zu Dokumenten, die eine Rechtssache betreffen;

- Urteil vom 19. März 2013 in der Rechtssache T-301/10, Sophie in 't Veld gegen Europäische Kommission, zu Dokumenten betreffend den Entwurf eines internationalen Handelsabkommens zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie (ACTA) und zu Ausnahmen zum Schutz des öffentlichen Interesses im Bereich internationaler Beziehungen;
- Urteil vom 21. März 2013 in der **Rechtssache F-112/11**, *Raffaele Dalmasso gegen Europäische Kommission*, zum Vorwurf des Verstoßes gegen das Recht auf Zugang zu Dokumenten;
- Urteil vom 7. Juni 2013 in der **Rechtssache T-93/11**, *Stichting Corporate Europe Observatory gegen Europäische Kommission*, zur Ausnahme betreffend den Schutz des öffentlichen Interesses im Bereich internationaler Beziehungen;
- Urteil vom 11. Juli 2013 in den verbundenen **Rechtssachen T-104/07 und T-339/08**, Belgische Vereniging van handelaars in- en uitvoerders geslepen diamant (BVGD) gegen Europäische Kommission, betreffend den Zugang zu Dokumenten und Vereinbarungen und Missbrauch einer dominanten Marktposition;
- Urteil vom 13. September 2013 in der **Rechtssache T-111/11**, *ClientEarth gegen Europäische Kommission*, zur Ausnahme zum Schutz des Zwecks von Inspektions-, Untersuchungs- und Audittätigkeiten und zur Vereinbarkeit mit dem Übereinkommen von Aarhus;
- Urteil vom 8. Oktober 2013 in der **Rechtssache T-545/11**, *Greenpeace Nederland und Pesticide Action Network Europe (PAN Europe) gegen Europäische Kommission*, zu Dokumenten im Zusammenhang mit den geschäftlichen Interessen einer natürlichen oder juristischen Person;
- Urteil vom 25. Oktober 2013 in der **Rechtssache T-561/12**, *Jürgen Beninca gegen Europäische Kommission*, zur Verweigerung des Zugangs zu einem Dokument, das die Kommission im Rahmen des Zusammenschlusses von Deutsche Börse und NYSE Euronext erstellte, und zur Ausnahme zum Schutz des Entscheidungsprozesses;
- Urteil vom 14. November 2013 in den verbundenen **Rechtssachen C-514/11 P und C-605/11 P**, Europäische Kommission gegen Liga para a Protecção da Natureza (LPN), zur Verweigerung des Zugangs zu Dokumenten eines Vertragsverletzungsverfahrens im Stadium des Vorverfahrens;
- Urteil vom 13. Dezember 2013 in der **Rechtssache T-165/12**, *Europäische Kommission gegen European Dynamics Luxembourg*, zum Zugang zu den Gründen für die Ablehnung des Angebots der Kläger im Rahmen einer Ausschreibung.

Europäischer Rat:

• Urteil vom 12. September 2013 in der **Rechtssache T-331/11**, *Leonard Besselink gegen Rat der Europäischen Union*, zu Ausnahmen zum Schutz des öffentlichen Interesses im Bereich internationaler Beziehungen und zum Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ermächtigung der Kommission zur Aushandlung der Übereinkunft über den Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten:

• Urteil vom 17. Oktober 2013 in der **Rechtssache C-280/11 P**, *Access Info Europe gegen Rat der Europäischen Union*, zum Schutz des Entscheidungsprozesses der Organe und der Identität der Mitgliedstaaten, die Vorschläge verfasst haben;

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA):

Urteil vom 29. Januar 2013 in den verbundenen Rechtssachen T-339/10 und T-532/10, Cosepuri Soc. Coop. pA gegen Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), zur Ausnahme zum Schutz der geschäftlichen Interessen eines Dritten.

Einzelheiten zu den verschiedenen Verfahren und Urteilen können den Jahresberichten der Kommission²⁷ und des Rates²⁸ entnommen werden und sind auf der Website des Gerichtshofs der Europäischen Union²⁹ zu finden.

VI. INTERINSTITUTIONELLE ZUSAMMENARBEIT

2013 unterhielten die für die Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 in den drei Organen zuständigen Verwaltungsdienststellen weiterhin regelmäßige Kontakte in Bezug auf rechtliche und praktische Fragen betreffend die Umsetzung der Verordnung.

Im Verlauf des Jahres fanden mehrere Konsultationen zu möglichen Auslegungen der Rechtsprechung in diesem Bereich statt, und – soweit möglich – sollen solche Konsultationen auch im nächsten Jahr regelmäßig stattfinden. In Artikel 15 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 ist vorgesehen, dass die "Organe [...] eine gute Verwaltungspraxis [entwickeln], um die Ausübung des durch diese Verordnung gewährleisteten Rechts auf Zugang zu Dokumenten zu erleichtern."

Auf politischer Ebene trat der in Absatz 2 dieses Artikels vorgesehene interinstitutionelle Ausschuss 2013 nicht zusammen.

²⁷ http://ec.europa.eu/transparency/access documents/reports de.htm

http://www.consilium.europa.eu/documents/policy-regarding-access-to-council-documents/basic-texts-on-transparency?lang=de

²⁹ http://curia.europa.eu/jcms/jcms/j_6/

STATISTIKEN BETREFFEND DIE ANTRÄGE AUF ZUGANG ZU DOKUMENTEN UND DIE KONSULTATION DER WEBSITE (STAND: 31.12.2012)

1. GESAMTZAHL DER ANGEFORDERTEN DOKUMENTE

| 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|------|------|------|------|
| 1139 | 1161 | 777 | 610 |

2. ZAHL DER ANTRÄGE (ERSTANTRÄGE) AUF ZUGANG ZU ZUVOR NICHT FREIGEGEBENEN DOKUMENTEN & ANTEIL POSITIVER **BESCHEIDE**

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|-------------------------------|------|------|------|------|
| Beantragt | 268 | 289 | 166 | 89 |
| Anteil positiver Bescheide | 91% | 88% | 87% | 95% |

3. ZAHL DER EINGEGANGENEN ZWEITANTRÄGE

| 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|------|-----------------|-----------------|------|
| 5 | 4 ³⁰ | 6 ³¹ | 1 |

³⁰ In einem Fall wurde die ursprüngliche Verweigerung widerrufen (uneingeschränkter Zugang gewährt).

31 In einem Fall wurde nach einem Zweitantrag ein umfassenderer Zugang gewährt.

4. BESCHWERDEN AN DEN BÜRGERBEAUFTRAGTEN

| 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|------|------|------|------|
| 1 | 1 | 1 | 0 |

5. VERWEIGERUNG GEMÄß ARTIKEL 4 DER VERORDNUNG 1049/2001

| Verweigerung | 2010 ³² | 2011 ³³ | 2012 ³⁴ | 2013 ³⁵ |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| | % | % | % | % |
| ARTIKEL 4 Absatz 1 Buchstabe a SCHUTZ DES ÖFFENTLICHEN INTERESSES (internationale Beziehungen & Sicherheit) | 13 | 25 | 16 | - |
| ARTIKEL 4 Absatz 1 Buchstabe b SCHUTZ DER PRIVATSPHÄRE UND DER INTEGRITÄT DES EINZELNEN | 25 | 16 | 32 | 50 |
| ARTIKEL 4 Absatz 2 Spiegelstrich 1 SCHUTZ DER GESCHÄFTLICHEN INTERESSEN | 8 | 4 | 11 | - |
| ARTIKEL 4 Absatz 2 Spiegelstrich 2 | 13 | 15 | 11 | - |
| SCHUTZ VON GERICHTSVERFAHREN UND RECHTSBERATUNG | | | | |
| ARTIKEL 4 Absatz 2 Spiegelstrich 3 SCHUTZ VON INSPEKTIONS- UND AUDITTÄTIGKEITEN | 4 | 5 | 11 | - |
| ARTIKEL 4 Absatz 3 SCHUTZ DES ENTSCHEIDUNGSPROZESSES DER ORGANE | 38 | 35 | 21 | 50 |

 ³³ 2010 wurde der Zugang zu 16 Dokumenten verweigert und zu 8 teilweiser Zugang gewährt.
 ³³ 2011 wurde der Zugang zu 14 Dokumenten verweigert und zu 19 teilweiser Zugang gewährt.
 ³⁴ 2012 wurde der Zugang zu 8 Dokumenten verweigert und zu 14 teilweiser Zugang gewährt.
 ³⁵ 2013 wurde der Zugang zu 5 Dokumenten verweigert und zu 6 teilweiser Zugang gewährt.

6. GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER MEHRHEIT DER ANTRAGSTELLER

| Land | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|---------------------------|------|------|------|------|
| | % | % | % | % |
| BELGIEN | 21 | 19 | 23 | 29 |
| DEUTSCHLAND | 12 | 12 | 15 | 15 |
| FRANKREICH | 14 | 8 | 9 | 10 |
| DRITTSTAATEN | 11 | 7 | 8 | 10 |
| VEREINIGTES KÖNIGREICH | 6 | 12 | 8 | 6 |
| NIEDERLANDE | 5 | 6 | 7 | 6 |
| SPANIEN | 4 | 10 | 7 | 5 |
| ITALIEN | 5 | 7 | 7 | 5 |

7. BERUFSPROFIL DER ANTRAGSTELLER

| Berufsprofil | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|------|------|---------|------|
| ZIVILGESELLSCHAFT (Interessengruppen, Industrie, NRO, usw.) | 20 | 10 | % 17 | 18 |
| JOURNALISTEN | 7 | 6 | 3 | 5 |
| RECHTSANWÄLTE | 16 | 10 | 11 | 9 |
| WISSENSCHAFT Hochschulforschung | 38 | 45 | 33 | 43 |
| WISSENSCHAFT Bibliotheken | 2 | 2 | 2 | 2 |
| ÖFFENTLICHE BEHÖRDEN (mit Ausnahme der EU-Organe) | 9 | 1 | 6 | 7 |
| MdEP (Assistenten von MdEP) | 2 | 2 | 0 | 1 |
| SONSTIGE (Rentner, Arbeitslose, usw.) | 5 | 23 | 27 | 15 |

8. VON DEN ANTRAGSTELLERN AM HÄUFIGSTEN VERWENDETE SPRACHEN

| SPRACHE | 2010 | 2011 | 2012 % | 2013 |
|---------|------|------|-----------|------|
| EN | 46 | 49 | 52 | 53 |
| FR | 24 | 14 | 12 | 14 |
| DE | 11 | 10 | 13 | 12 |
| ES | 7 | 8 | 7 | 7 |

9. Konsultation der Website des Registern

A. Dokumente, zu denen im Register Angaben enthalten sind

| DOKUMENTE | DOKUMENTE (Dokumentreferenzen EP) | DOSSIERS (alle Sprachfassungen) | ZUNAHME (Zahl der Dokument- referenzen im Jahresvergleich) |
|---------------|--|---------------------------------|--|
| DEZEMBER 2010 | 362 217 | 2 386 485 | + 16,6 % |
| DEZEMBER 2011 | 414 169 | 2 825 361 | + 14,3 % |
| DEZEMBER 2012 | 463 689 | 3 097 165 | + 12 % |
| DEZEMBER 2013 | 508 436 | 3 372 128 | + 10 % |

B. Konsultation der Website des Registers

| AUFRUFE | JÄHRLICHE AUFRUFE | MONATLICHE AUFRUFE | ZUNAHME |
|--------------------|----------------------|-----------------------|---------|
| 2011 ³⁶ | 110 274 | 9 870 | - |
| 2012 | 166 104 | 13 842 | + 40 % |
| 2013 | 253 858 | 21 155 | + 53 % |

³⁶ Da die neue Webseite des Registers am 27.1.2011 eingerichtet wurde, beziehen sich die Statistiken für Aufrufe der Website 2011 auf den Zeitraum 1.2.2011 bis 31.12.2011.